

Begehrplan

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Truppenkamp,
Kreis Götting, Gelände "an den Einzelplätzen"

Inhalt

- I. Entwicklung des Planes
- II. Zweckgrundsätze
- III. Lage und Umfang des Bebauungsgebietes
- IV. Flächenhaft zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Einzelplatzflächen und Flächen für den sonstigen Bedarf
- VI. Verkehrs- und Versorgungsrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Durch die Inverleibung eines Gemeindefeldes von ca. 40 ha hat es der Gemeinde Truppenkamp möglich geworden, die Voraussetzungen zur Ausweisung eines neuen Wohn- und Industriegebietes zu schaffen.

Die Ansiedlung neuer Industriebetriebe macht jedoch nachfolgend auch die Ausweisung weiterer Grundstücke für den Wohnungsbau erforderlich. In den vergangenen Jahren wurde durch Demonstrativbauvorhaben der Wohnungsbau in der Gemeinde Truppenkamp gefördert. Die Einwohnerzahl stieg dadurch relativ schnell auf über 4000 an. Die bestehende Nachfrage nach Einzelhausbauplätzen konnte jedoch in der Vergangenheit nicht voll befriedigt werden. Die Gemeinde hat sich deshalb entschlossen, entsprechende Grundstücke auszuweisen.

Das Bebauungsgebiet, in dem sich Einzelhausbauplätze befinden, rundet die im südlichen Gemeindegebiet verbleibende Wohnbebauung ab.

Da sich das zukünftige Bauplätze im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, können diese gezielt inplantenmaßnahmen gefördert werden. Die Bauplätze sollen deshalb vornehmlich an die Führungs-

kräfte der neu anzusiedelnden Betriebe, bereits in der Gemeinde wohnende Arbeitskräfte, sofern sie z.Zt. in Mietwohnungen untergebracht sind, Einpendlern und kinderreichen Familien aus der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Das künftige Baugelände ist bereits in dem mit Erlaß vom 14.4. 1964 genehmigten Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 6 ist gem. §§ 1, 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am *11. 4. 68* als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschuß erfolgte am *31. 10. 68*

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5.000) - ~~Anlage d.~~

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die entsprechend den Festsetzungen zum Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Trappenkamp wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 85 ff des BBauG Gebrauch gemacht werden. Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentünerverzeichnis - Anlage c - aufgeführt.

Die Vorschläge zur Bildung neuer Bauplätze sind aus der Planzeichnung ersichtlich; sie sollten zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung möglichst eingehalten werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

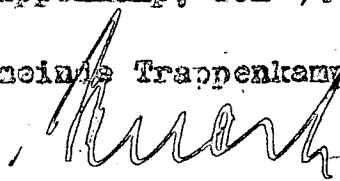
Als Flächen für den fließenden und den ruhenden Verkehr werden ausgewiesen:

- a) Straße A - D
- b) Straße B
- c) Straße C
- d) Straße D

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. ... <u>2.100,-</u> M
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. <u>263.000,-</u> M
c) Straßentwässerung	rd. ... <u>34.000,-</u> M
d) Beleuchtungsanlagen	rd. ... <u>78.000,-</u> M
insgesamt:	<u>377.100,-</u> M

Trappenkamp, den 7. 11. 68

Gemeinde Trappenkamp

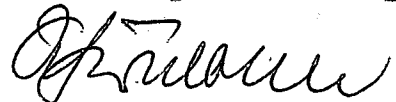


Bürgermeister



Der Planverfasser:

Kreis Segeberg
Bau- und Planungsverwaltung



Kreisbaudirektor